

# Anleitung zur Verordnung **Soziotherapie §37a SGB V**

## (ärztliche Verordnung, **Muster 26**)

### **Diagnose**

Bereich des schizophrenen Formenkreises

- F 20.0 bis F 20.6
- F 21
- F 22
- F 24
- F 25

Bereich der affektiven Störungen

- F 31.5
- F 32.3
- F 33.3

### **Schweregrad ( GAF Skala )**

- $< / = 40$  in Verbindung mit Fähigkeitsstörungen z.B. Störung des Antriebes, der Kontaktfähigkeit oder mangelnder Compliance

*s. Erläuterungen in der Skala zur Globalbeurteilung des Funktionsniveaus*

### **Erkrankungsdauer**

> 6 Monate

*(bei unter sechs Monaten können Zweifel an der Notwendigkeit der Soziotherapie entstehen, evtl. zusätzliche Begründung des Facharztes )*

### **Art und Ausprägung der Fähigkeitsstörungen**

*Für die Bewilligung sind Defizite in allen folgenden Bereichen notwendig, wobei jeweils eine Störung ausreicht:*

- Beeinträchtigung durch Störungen des Antriebs, der Ausdauer und der Belastbarkeit, durch Unfähigkeit zu strukturieren, durch Einschränkungen des planerischen Denkens und Handelns sowie des Realitätsbezuges
- Störungen im Verhalten mit Einschränkungen der Kontaktfähigkeit und fehlender Konfliktlösungsfähigkeit
- Einbußen im Sinne von Störungen der kognitiven Fähigkeiten wie Konzentration und Merkfähigkeit, der Lernleistungen sowie des problemlösenden Denkens
- mangelnde Compliance im Sinne eines krankheitsbedingt unzureichenden Zugangs zur eigenen Krankheitssymptomatik und zum Erkennen von Konfliktsituationen und Krisen.

### **Art und Dauer der stat. Aufenthalte wegen dieser Erkrankung**

*Wenn bisher keine stationär-psychiatrischen Behandlungen erfolgten, bestehen Zweifel für die Leistungsgewährung. Sie ist nicht ausgeschlossen, wenn Krankenhausbehandlung unmittelbar droht.*

### **Prognose**

- ist in der Lage die Therapieziele zu erreichen *und*
  - verfügt über notwendige Belastbarkeit, Motivierbarkeit, Kommunikationsfähigkeit
  - ist in der Lage , einfache Absprachen einzuhalten

### **Krankenhausbehandlung**

wird vermieden *oder* verkürzt *oder* ersetzt

*(...wenn diese geboten aber nicht durchführbar ist)*

### **Begründung**

- Anleitung zur weiteren Inanspruchnahme ärztlicher oder ärztlich verordneter Leistungen
- Information des Krankenhauses über die Möglichkeit, der vorzeitigen Entlassung, Rücksprache und Abstimmung mit Soziotherapeut ist erfolgt
- ärztliche oder ärztlich verordnete Leistungen werden nicht selbständig in Anspruch genommen, diese wie auch stationäre Behandlung wird abgelehnt *und* es liegen eindeutige Hinweise auf stationäre Behandlung vor

## Anleitung zur Verordnung Soziotherapie §37a SGB V

### (Soziotherapeutischer Betreuungsplan, Muster 27)

#### Therapieziele (Nah- und Fernziele definieren)

*Individuell unterscheiden und kenntlich machen!*

- Nahziele
  - hinführen zur psychiatrischen Nervenarztpraxis
  - Vermeidung der stationären Behandlung
  - Verkürzung der stationären Behandlung
  - ersetzen der stationären Behandlung
  - Analyse der häuslichen, sozialen und beruflichen Situation des Patienten  
gegebenenfalls Einbeziehung von Familienangehörigen, Freunden, Bekannten
  - ...
  
- Fernziele
  - Selbständige Inanspruchnahme der ärztlichen oder ärztlich verordneten Leistungen
  - Selbständige Tagesplanung mit Initiierung verschiedener Aktivitäten und Inanspruchnahme der ... z.B. Ergotherapie
  - Heranführung an komplementäre Dienste
  - ....

#### Verordnete und empfohlene Maßnahmen,

Maßnahmen der ärztlich oder ärztlich verordneten Leistungen der GKV

- psychiatrische Sprechstunde
- andere ärztliche Behandlungsnotwendigkeiten
- Ergotherapie
- Krankengymnastik
- Verhaltenstherapie

deren Inanspruchnahme zu koordinieren ist. Dies umfasst aktive Hilfe und Begleitung oder Anleitung zur Selbsthilfe bzw. Anleitung zur Selbständigkeit um den Patienten unabhängig von der Soziotherapie zu machen.

#### Durchführung der soziotherapeutischen Maßnahmen

Art der Maßnahme	Frequenz pro Woche /Monat	Zeitraum

z.B.:

- Motivations- (antriebs-) relevantes Training
- Training zur handlungsrelevanten Willensbildung
- Anleitung zur Verbesserung der Krankheitswahrnehmung
- Hilfe in Krisensituationen

## **mögliche weitere Therapieziele bzw. Anregungen für die soziotherapeutische Dokumentation**

### **Motivations- (antriebs-) relevantes Training**

Praktische Übungen zur Verbesserung der Motivation, Belastbarkeit und Ausdauer durch koordinierende und bei Bedarf mit begleitender Unterstützung und Handlungsanleitung

### **Training zur handlungsrelevanten Willensbildung**

Einübung von Verhaltensänderungen, Übungen zur Tagesstrukturierung und zum planerischen Denken, Hilfestellung bei der Bewältigung von Konflikten, Einübung einer selbständigen Konfliktlösung bzw. Konfliktvermeidung.

### **Anleitung zur Verbesserung der Krankheitswahrnehmung**

durch Förderung von Einsicht, Aufmerksamkeit, Initiativen sozialer Konfliktfähigkeit und Kompetenz. Das Aufzeigen und die Vermittlung von Auswirkungen einzelner Krankheitssymptome, Erkennen von Krisen (Frühwarnzeichen) und zur Krisenvermeidung sowie die Förderung der Compliance und von gesunden Persönlichkeitsanteilen.

### **Hilfe in Krisensituationen**

Krisenintervention, entlastende Gespräche, bei Bedarf Begleitung zum Facharzt, wenn notwendig Begleitung zur stationären Aufnahme ins psychiatrische Fachkrankenhaus

- Sicherstellen des verantwortlichen Umgangs mit und die Einnahme von Medikamenten: Begleitende und übende Unterstützung, gemeinsam Medikamentenplan stellen und kontrollieren, Rücksprachen mit dem beh. Arzt / Kontrolle von Absprachen sowie der Medikamenteneinnahme
- Begrenzen/Vermeiden von Suchtmittelgebrauch, bzw. Abhängigkeit. Kontrolle von Absprachen, Einüben von Verhaltensalternativen, andauernde Begleitung bei der Bewältigung der seelischen Belastung, regelmäßige Entlastungsgespräche zur Vermeidung von akuten Krisen
- Aufbau bzw. Erhalt einer geregelten, verlässlichen Tages-/Wochenstruktur: Individuelle Planung, Information und Beratung über den Aufbau einer geregelten Tagesstruktur, Erschließung und Erhaltung von Hilfearten im Umfeld durch Einbindung von nichtprofessionellen Helfern aus dem eigenen sozialen Umfeld, Beobachtung und Rückmeldung durch positive Verstärkung und Motivation, Begleitende und übende Unterstützung, gemeinsame Absprachen treffen und schriftlich fixieren, Kontrolle der Einhaltung
- Einhalten von verbindlichen Terminen und Kontaktzeiten: Individuelle Planung, Beobachtung und Rückmeldung durch positive Verstärkung und Motivation zur Verhaltensänderung, gemeinsame Absprachen treffen und schriftlich fixieren, Kontrolle von Absprachen, Erinnerungshilfen
- Aufbau oder Erhalt eines stützenden sozialen Netzwerkes im privaten Lebensumfeld (zur Verbesserung der eigenen Integration in das soziale Leben), Erschließung und Erhaltung von Hilfearten im Umfeld durch Einbindung von nichtprofessionellen Helfern aus dem eigenen sozialen Umfeld, Individuelle Planung, Beobachtung und Rückmeldung durch positive Verstärkung sowie Motivation Kontakte (wieder-)aufzunehmen und zu fördern, bei Bedarf Begleitung im direkten Lebensumfeld des Patienten, Kontrolle von Absprachen
- Erreichen eines ausgewogenen Nähe-Distanz-Verhältnisses zum sozialen Umfeld (Familie, Freizeitkontakte, Arbeit, Betreuer, etc.)

- Erlernen und gestalten ausgewogener partnerschaftlicher Verhaltensweisen zum Lebenspartner, auch in Hinblick auf Sexualität und Geschlechterrolle
- Erlernen eines sicheren Umgangs mit kritischen Situationen im sozialen Umfeld (Angstabbau, Aggressions-, Impulskontrolle, etc.)
- Aufnahme/Beibehalten einer Beschäftigung/Arbeit/Ausbildung (einschließlich Belastungserprobung/Arbeitstraining)
- Erreichen einer verbesserten Selbstwahrnehmung in Hinblick auf die eigenen Fähigkeiten und Ressourcen
- Beherrschen und anwenden von Konfliktlösungsstrategien
- Schutz vor Überbelastung zur Vermeidung von krisenhaften Situationen
- Verminderung/Beseitigung selbstgefährdenden /-verletzenden Verhaltens und Suizidalität: Beobachtung und Rückmeldung durch positive Verstärkung und Motivation, entlastende Gespräche und Orientierungshilfe zur Vorbeugung und Bewältigung von Krisen, Rückfallprophylaxe
- Verminderung/Beseitigung störenden oder fremdgefährdenden Verhaltens
- Sicherstellung der Ernährung bzw. der regelmäßigen Einnahme von Mahlzeiten: individuelles Angebot, Kontrolle von Absprachen
- Erreichen einer größtmöglichen Mobilität und eines ausgebauten Aktionsradius (z.B. bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel)
- Heranführung an Angebote und Aktivitäten von komplementären Einrichtungen